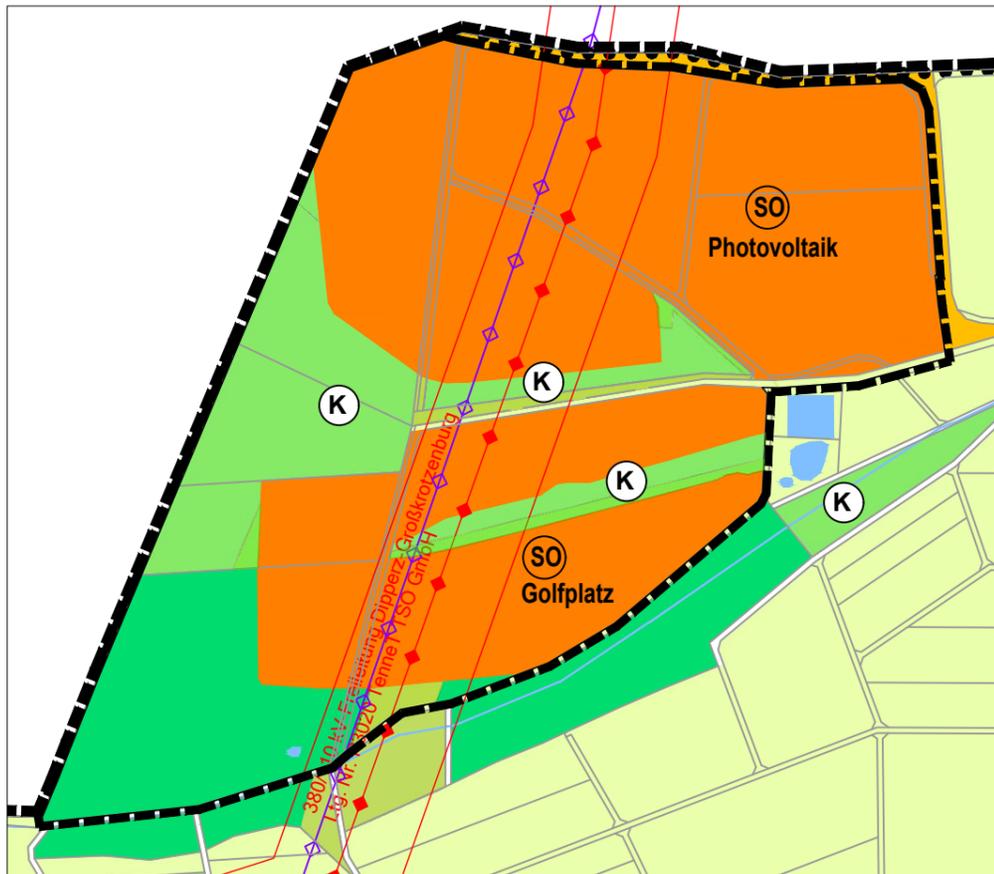


Ausschnitt aus der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplans



Berichtigte Fassung des Flächennutzungsplans

**Darstellungen (§5 Abs. 2 BauGB)**

Sonstiges Sondergebiet (§5 Abs. 2 Nr. 1 und 2b BauGB)

Zweckbestimmung  
**Photovoltaik**

**Golfplatz**

Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Dauergrün/ Brachfläche

Land- und Forstwirtschaftliche Flächen (§5 Abs. 2 Nr.9 BauGB)

landwirtschaftliche Flächen

forstwirtschaftliche Flächen

**Sonstige Planzeichen**

Geltungsbereich

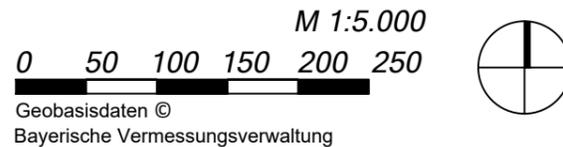
**Nachrichtliche Übernahmen**

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr.10)

Kompensations-/ Ökokontoflächen

Höchstspannungsfreileitung Tennet TSO

Gas-Hochdruckleitung Mainova GmbH



**STADT ALZENAU  
LANDKREIS ASCHAFFENBURG**

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Freiflächen-Photovoltaikanlage und Driving Range" Ortsteil Albstadt

Datum: 12.02.2024

M1:5.000



STADTPLANUNG  
ENERGIEBERATUNG  
Mühlstraße 43 63741 Aschaffenburg  
Telefon 06021 411198  
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de

**Verfahrensvermerke**

Der Beschluss des Stadtrates vom \_\_.\_\_.202\_\_ zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_.\_\_.202\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom \_\_.\_\_.2024 bis einschließlich \_\_.\_\_.2024. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom \_\_.\_\_.2024 bis einschließlich \_\_.\_\_.2024. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Stadt Alzenau hat mit Beschluss des Stadtrates vom \_\_.\_\_.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 5 BauGB in der Fassung vom \_\_.\_\_.2024 festgestellt.

Stadt Alzenau

Stephan Noll

Erster Bürgermeister

Alzenau, den \_\_.\_\_.2024

**Ausgefertigt:**

Es wird hiermit bestätigt, dass die Flächennutzungsplanänderung vom \_\_.\_\_.2024 mit dem Feststellungsbeschluss des Stadtrates vom \_\_.\_\_.2024 identisch ist.

Stadt Alzenau

Stephan Noll

Erster Bürgermeister

Alzenau, den \_\_.\_\_.2024

**Genehmigungsvermerk:**

Das Landratsamt Aschaffenburg hat die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom \_\_.\_\_.2024 genehmigt.

Landratsamt Aschaffenburg,  
Aschaffenburg,  
i.A.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am \_\_.\_\_.2024 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Stadt Alzenau

Stephan Noll

Erster Bürgermeister

Alzenau, den \_\_.\_\_.2024